

Frequently Asked Questions (FAQ)- Häufig gestellte Fragen für Fachkräftesicherungsbegleitende aus Migrantenorganisationen und Communities in der Region Ost-Westfalen Lippe

in Rahmen IQ NRW-Ost Teilvorhaben: Beruflicher Einwanderungs-Begleitungsservice durch
Migrantenorganisationen in OWL Ausländische Fachkräfte informieren und binden

F A Q

Dieses Dokument enthält die wichtigsten Informationen zum IQ NRW-Ost Teilvorhaben der MOZAIK gGmbH: „Einwanderungsbegleitungsservice durch Migrantenorganisationen – Ausländische Fachkräfte informieren und begleiten“. In unseren Austausch- und Qualifizierungstreffen haben viele Fachkräftesicherungsbegleitende wertvolle Fragen zu ihrer Arbeit gestellt. Die häufigsten Themen haben wir hier zusammengefasst und praxisnahe Antworten formuliert. Ziel dieser FAQ ist es, Ihre wertvolle Arbeit zu erleichtern und Ihnen hilfreiche Informationen an die Hand zu geben.

Was Sie hier finden:

- Antworten auf Häufig gestellte Fragen zur Begleitung ausländischer Fachkräfte
- Einblicke in die wichtigsten Aufgaben als Fachkräftesicherungsbegleitende
- Praktische Tipps und konkrete Fallbeispiele für den Begleitungsalltag

Diese Informationen sollen Sie in Ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützen. Viel Freude beim Lesen und weiterhin viel Erfolg!

Ihr Team vom IQ NRW OST Teilvorhaben – MOZAIK

Teilvorhabenstrager:



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

- Wer sind die Fachkräftesicherungsbegleitenden (FSB)?
- Warum sind Migrantenorganisationen und Communities wichtig?
- Wer sind die Ansprechpartner? Wie kann man sie erreichen?

1. Fachkräfte aus dem Ausland

- 1.1 Wer gilt als ausländische „Fachkraft“?
- 1.2 Welche Anlaufstellen gibt es im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?
- 1.3 Eine ausländische Fachkraft möchte nach Deutschland. Was sind die ersten Schritte?

2. Fachkräftesicherungsbegleitende

- 2.1 Was ist die Aufgabe einer Fachkräftesicherungsbegleiterin/eines Fachkräftesicherungsbegleiters?
- 2.2 Über welche Wege kann man ausländische Fachkräfte informieren?
- 2.3 Dürfen wir als Fachkräftesicherungsbegleitende Informationen über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz z.B. auf Facebook stellen?
- 2.4 Wie können wir mehr auf uns, auf unsere Arbeit als Fachkräftesicherungsbegleitende aufmerksam machen?

3. Dokumentation und organisatorische Fragen

- 3.1 Ich weiß nicht mehr weiter! Was jetzt?
- 3.2 Wieso muss ich die Dokumentationsblätter ausfüllen?
- 3.3 Muss ich jeden Monat Dokumentationsblätter abgeben?
- 3.4 Ist es notwendig, die Telefonate, die nicht länger als 5 Minuten dauern, einzutragen?
- 3.5 Was kann ich tun, um alle Begleitungen, die ich während des gesamten Monats gemacht habe, nicht zu vergessen?
- 3.6 Muss ich von einer Person, die ich mehrmals begleitet habe, jedes Treffen eintragen?
- 3.7 . Muss ich die Dokumentationsblätter online ausfüllen oder kann ich eine ausgedruckte Version nutzen?
- 3.8. Darf ich mich im Rahmen des Teilvorhabens als private Person engagieren?
- 3.9. Wie ist es mit der Entschädigungsvergütung, wenn mehr als eine Person im Rahmen des Teilvorhabens aktiv ist? Wen bekommt das Geld überwiesen?

4. Bildungsabschluss und Sprachkurs

- 4.1 Welche Sprachkursangebote gibt es speziell für Fachkräfte aus dem Ausland? Welche alternativen Angebote könnten genutzt werden?
- 4.2 Reicht es aus, wenn die ausländische Fachkraft einen Hochschulabschluss hat, aber kein deutsches Sprachniveau vorweisen kann?
- 4.3 Was können die ausländischen Fachkräfte unternehmen, wenn sie im Ausland ein Bachelorabschluss gemacht haben, für den es in Deutschland jedoch keine genaue Berufsbezeichnung gibt?

5. Anerkennung von Abschlüssen

- 5.1. Wo finde ich Informationen zum Thema Anerkennung und Einstieg in den Beruf?
- 5.2. Warum ist die Anerkennung wichtig?
- 5.3. Wer benötigt eine Anerkennung?
- 5.4. Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?
- 5.5. Welche Anlaufstellen gibt es für die Anerkennung?
- 5.6. Welche Unterstützung gibt es für Fachkräfte im Anerkennungsprozess?

6. Aufenthalt in Deutschland

- 6.1. Wie lange können sich die eingewanderten Fachkräfte in Deutschland aufhalten?
- 6.2. Wann können die eingewanderten Fachkräfte eine Niederlassungserlaubnis bekommen?
- 6.3. Wie läuft das reguläre Visumverfahren ab?
- 6.4. Ist es möglich, mit Sitz im Ausland ein Unternehmen in Deutschland zu gründen?

7. Arbeitsmarkt und Weiterbildung

- 7.1 Wo finde ich offene Stellen?
- 7.2 Wie kann das Matchingproblem zwischen Fachkräften aus dem Ausland und Arbeitgeber*innen behoben werden?
- 7.3 Wo finde ich Informationen zum Thema Ausbildung/Weiterbildung für Fachkräfte aus dem Ausland?

8. Praxisse Fälle & nächste Schritte

Allgemeine Informationen

▪ **Wer sind die Fachkräftesicherungsbegleitenden (FSB)?**

Fachkräftesicherungsbegleitende (FSB) sind engagierte Personen aus Migrantenorganisationen und -Communities, die ausländische Fachkräfte bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Integration in Deutschland unterstützen. Sie bieten mehrsprachige Begleitung, helfen bei Behördengängen, unterstützen die berufliche Orientierung und tragen dazu bei, dass Fachkräfte sich in der neuen Umgebung zurechtfinden.

FSB sind tätig im Rahmen des Teilvohabens von MOZAIK und sind eine Brücke zwischen ausländischen Fachkräften, Unternehmen, Behörden und Integrationsangeboten.

▪ **Warum sind Migrantenorganisationen und Communities wichtig?**

Migrantenorganisationen und Communities spielen eine zentrale Rolle in der beruflichen Integration ausländischer Fachkräfte. Ihre Bedeutung ergibt sich aus mehreren Faktoren:

- Sie sprechen die Muttersprache der Fachkräfte und kennen ihre Kultur.
- Sie haben gute Verbindungen zu Unternehmen und Behörden.
- Fachkräfte fühlen sich in ihrer Community sicher und verstanden.

Durch Qualifizierungstreffen innerhalb des IQ Netzwerks werden Migrantenorganisationen befähigt, qualifizierte und professionelle Begleitungen anzubieten und sich selbst weiterzuentwickeln.

▪ **Wer sind die Ansprechpartner? Wie kann man sie erreichen?**

Im Rahmen des Teilvohabens stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:



Projektleitung:

Dipl.-Ing. Cemalettin Özer

✉ E-Mail: oezer@mozaik.de



Projektmitarbeiterin:

Tetiana Pasichnyk

✉ E-Mail: pasichnyk@mozaik.de



Verwaltung:

Serkan Akman

✉ E-Mail: akman@mozaik.de

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Projektwebsite zu finden:



Website: www.fachkraeftesicherung-owl.de

WhatsApp: +49 177-752-5679

Instagram: [mozaik_bielefeld](https://www.instagram.com/mozaik_bielefeld)

LinkedIn: [mozaik-ggmbh](https://www.linkedin.com/company/mozaik-ggmbh)

Erreichbarkeit:

Montag & Dienstag: 9:00 – 16:30 Uhr (andere Zeiten nach Vereinbarung möglich)

Donnerstag: 9:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 9:00 – 16:00 Uhr

1. Fachkräfte aus dem Ausland

1.1. Wer gilt als ausländische „Fachkraft“?

Eine **Fachkraft** ist eine Person aus dem Ausland, die **einen Hochschulabschluss** oder eine **abgeschlossene Berufsausbildung** hat. Die Ausbildung muss **mindestens zwei Jahre** dauern (§ 18 Abs. 3 AufenthG).

1.2. Welche Anlaufstellen gibt es im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

Es gibt drei wichtige Stellen, die Fachkräfte aus dem Ausland unterstützen:

- **ZAB – Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen**
Diese Stelle prüft, ob ein ausländischer Abschluss in Deutschland gültig ist.
Mehr Infos: [hier klicken](#)
- **ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung**
Diese Stelle hilft Fachkräften aus dem Ausland, in Deutschland einen Job zu finden.
Mehr Infos: [hier klicken](#)
- **ZSBA – Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung**
Diese Stelle hilft Fachkräften beim Anerkennungsverfahren. Das bedeutet: Sie begleitet dich,

5

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



wenn du deinen ausländischen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen möchtest.
Mehr Infos: [hier klicken](#)

3. Eine ausländische Fachkraft möchte nach Deutschland. Was sind die ersten Schritte?

Die Fachkraft sollte auf die offizielle Informationsplattform www.make-it-in-germany.de hingewiesen werden. Hier sind alle wichtigen Schritte des Einwanderungs- und Anerkennungsverfahrens detailliert erklärt.

2. Fachkräftesicherungsbegleitende

2.1 Was ist die Aufgabe einer Fachkräftesicherungsbegleiterin/eines Fachkräftesicherungsbegleiters?

- Nimmt regelmäßig an den regionalen Qualifizierungs- und Austauschtreffen für FSB teil.
- Hilft als zweisprachige/-r Ansprechpartner/-in bei Fragen ausländische Fachkräfte zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Unterstützt Fachkräfte bei wichtigen Themen wie Anerkennung von Abschlüssen, Freizeitangebote, Schule und Arbeitsmarkt.
- Leitet Fachkräfte an die zuständige „Zentrale Auslands- und Fachvermittlungsstelle“ (ZAV) weiter.
- Hilft bei der Zusammenstellung von wichtigen Dokumenten, auch aus dem Herkunftsland.
- Dokumentiert am Ende jedes Monats die monatlichen Tätigkeiten (Begleitungen, Teilnahme an externen oder internen Veranstaltungen, Qualifizierungs- und Austauschtreffen) und wie viel Zeit das gedauert hat. Diese Infos werden an MOZAIK gGmbH geschickt (MOZAIK gibt dafür ein Beispiel).
- Kann an landesweiten Treffen vom IQ NRW-Projekt teilnehmen.
- Macht am Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Umfrage zu den eigenen Erfahrungen.
- Schreibt zum Abschluss einen kurzen Bericht über die geleistete Arbeit (MOZAIK stellt ein Beispiel zur Verfügung).

2.2. Über welche Wege kann man ausländische Fachkräfte informieren?

Fachkräfte im Ausland können über soziale Medien (Facebook, Instagram etc.) informiert werden, aber auch über das Telefon (WhatsApp) und per E-Mail.

Zudem können Öffentlichkeitsmaterialien wie die zweisprachigen Plakate oder Flyer in den Vereinen aufgehängt werden, in sozialen Medien hochgeladen oder an Interessierte zugesendet werden.

2.3. Dürfen wir als Fachkräftesicherungsbegleitende (FSB) Informationen über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz z.B. auf Facebook stellen?

FSB dürfen keine gesetzlichen Beratungen geben. Die Aufgaben der FSB bestehen im Informieren von ausländischen Fachkräften. Hierzu ist der Verweis auf www.make-it-in-germany.de und die weiteren Anlaufstellen (siehe Frage 2) wichtig und hilfreich.

2.4. Wie können wir mehr auf uns, auf unsere Arbeit als Fachkräftesicherungsbegleitende aufmerksam machen?

Um auf ihr Angebot als Fachkräftesicherungsbegleitende/r aufmerksam zu machen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Inland können Sie die von MOZAIK zur Verfügung gestellten Handflyer und Plakate in öffentlichen Beratungs- und Servicestellen, sowie in Migrantenorganisationen und Communities auslegen. Diese Materialien können und sollten Sie außerdem über soziale Medien wie Facebook, Instagram, LinkendIN, WhatsApp und co. verschicken und in Gruppen posten. So haben auch Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden, die Chance, auf Ihr Angebot aufmerksam zu werden.

Teilen Sie auch unsere Social-Media-Seiten und machen Sie Reposts.

Homepage: www.fachkraeftesicherung-nrw.de

Instagram: mozaik_bielefeld

LinkedIn: mozaik-ggmbh


2.5. Ich weiß nicht mehr weiter! Was jetzt?

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Schritte als nächstes eingeleitet werden müssen, oder Sie in einer Situation nicht mehr weiterkommen, dann sprechen Sie uns bitte immer direkt an!!

Schreiben Sie sofort in unsere WhatsApp-Gruppe:

 [WhatsApp-Chat beitreten](#)

Oder rufen Sie uns direkt an:

 Telefon: +49 521 / 329 70 9-0

Mehr Informationen und Ansprechpersonen finden Sie auf Seite 4

3. Dokumentation und organisatorische Fragen


3.1. Ich weiß nicht mehr weiter! Was jetzt?

Wenn Sie sich unsicher sind, welche Schritte als nächstes eingeleitet werden müssen, oder Sie in einer Situation nicht mehr weiterkommen, dann sprechen Sie uns bitte immer direkt an!!

Schreiben Sie sofort in unsere WhatsApp-Gruppe:

 [WhatsApp-Chat beitreten](#)

Oder rufen Sie uns direkt an:

 Telefon: +49 521 / 329 70 9-0

Mehr Informationen und Ansprechpersonen finden Sie auf Seite 4.

3.2. Wieso muss ich die Dokumentationsblätter ausfüllen?

Die Dokumentationsblätter dienen der Dokumentation der geleisteten Tätigkeiten. Nur anhand dieses Nachweises kann MOZAIK die Ehrenamtspauschale auszahlen. Außerdem sind die Angaben notwendig, damit MOZAIK statistische Erhebungen zur Teilvohabensentwicklung machen kann. MOZAIK muss diese Ergebnisse beim IQ-Netzwerk (Fördergeber) vorlegen. Wenn MOZAIK die Dokumentationsblätter nicht bekommt und somit keine Ergebnisse vorlegen kann, kann es sein, dass die Förderung nicht mehr bewilligt wird.

3.3. Muss ich jeden Monat Dokumentationsblätter abgeben?

Wir haben die Dokumentationsblätter digital gemacht. Sie müssen nur dem Link folgen und Ihre Tätigkeiten eintragen. Am besten machen Sie das direkt nach der Begleitung von ausländischen Fachkräften oder nach einer internen oder externen Veranstaltung.

Ihre Dokumentationsblätter kommen automatisch zu uns. Wir sehen die Ergebnisse sofort im System. Wenn Sie die Tätigkeiten nicht sofort eintragen, dann machen Sie das bitte bis zum Ende der ersten Woche im nächsten Monat. Zum Beispiel: Die Dokumentationsblätter für Januar 2025 speichern wir in der ersten Februarwoche, also am 10. Februar 2025.

3.4. Ist es notwendig, die Telefonate, die nicht länger als 5 Minuten dauern, einzutragen?

Ja, auch wenn Sie nur wenige Minuten mit der Fachkraft telefoniert haben, sollten Sie das Telefonat notieren. Damit zeigen Sie Ihren Aufwand und Einsatz.

3.5. Was kann ich tun, um alle Begleitungen, die ich während des gesamten Monats gemacht habe, nicht zu vergessen?

Das ist ein häufiges Problem für viele Fachkräftesicherungsbegleitende (FSB).
Unser Tipp: Füllen Sie die Begleitung sofort nach dem Termin aus. So vergessen Sie nichts und müssen später nicht überlegen, ob Sie alles eingetragen haben.

Die Dokumentation ist auch wichtig für Ihre Ehrenamtszuschale:

- Bis zu 4 Stunden Arbeit → 40 €
- 4 bis 5 Stunden Arbeit → 80 €
- Maximal 240 € pro Quartal

Daher ist es auch für Sie von Vorteil, regelmäßig Ihre Dokumentationsblätter abzugeben.

3.6. Muss ich von einer Person, die ich mehrmals begleitet habe, jedes Treffen eintragen?

Ja, Sie müssen alle Termine, die Sie mit der Person hatten, im Dokumentationssystem über den Link eintragen.

Bitte beachten Sie:

- **Der erste Termin** mit einer Person wird auf den „**Erstgesprächsbogen**“ eingetragen.
- **Alle weiteren Termine** mit der gleichen Person tragen Sie auf den „**Folgebogen**“ ein.

3.7. Muss ich die Dokumentationsblätter online ausfüllen oder kann ich eine ausgedruckte Version nutzen?

Sie können die **Dokumentationsblätter online** ausfüllen, indem Sie dem Link folgen und Ihre Tätigkeiten dort eintragen. Falls Sie lieber eine **ausgedruckte Version** nutzen möchten, können Sie diese ausfüllen, einscannen und an **pasichnyk@mozaik.de** senden.

3.8. Darf ich mich im Rahmen des Teilvorhabens als private Person engagieren?

Ja, im Rahmen des Teilvorhabens können Sie sich auch als private Person engagieren. Auch die Unterstützung durch die Migrantengemeinschaft ist möglich.

3.9. Wie ist es mit der Entschädigungsvergütung, wenn mehr als eine Person im Rahmen des Teilvorhabens aktiv ist? Wen bekommt das Geld überwiesen?

Wenn mehrere Personen im Teilvorhaben mitmachen, bekommt jede Person ihr Geld direkt überwiesen. Zum Beispiel: Wenn eine Person 80 € im Monat bekommt und drei Personen aus einer Migrantenorganisation mitmachen, bekommt jede Person etwa 26,66 € im Monat oder 80 € pro Quartal.

4. Bildungsabschluss und Sprachkurs

4.1. Welche Sprachkursangebote gibt es speziell für Fachkräfte aus dem Ausland? Welche Alternativen Angebote könnten genutzt werden?

Die Sprachkurse sind in jeder Region unterschiedlich. Es gibt nur selten spezielle Kurse für Fachkräfte.

Sie können Sprachkurse hier finden:

- **Universitäten**
- [Volkshochschulen \(VHS\)](#)
- [Sprachschulen](#)
- **Migrantenorganisationen**
- **Kurse für Geflüchtete**

Zusätzlich gibt es **Tandemgruppen**, wo Fachkräfte mit freiwilligen Helfern zusammen lernen können. Ein gutes Angebot ist das **IQ Netzwerk**. Es bietet spezielle Deutschkurse für den Beruf an:

 netzwerk-iq.de

Nützliche Websites und Apps für Deutschlernen:

- [Ein Tag Deutsch](#)
- [Netzwerk IQ – Berufsbezogenes Deutsch](#)
- [DeutschAkademie](#)
- [Phase-6 \(Vokabeltrainer\)](#)
- [Ankommen App](#)
- [Refugee Guide](#)
- [Welcome App Germany](#)
- [Goethe Verlag – Sprachen lernen](#)
- [Volkshochschule Kurse](#)

4.2 Reicht es aus, wenn die ausländische Fachkraft einen Hochschulabschluss hat, aber kein deutsches Sprachniveau vorweisen kann?

Grundsätzlich muss in einigen Berufen (z.B. Arzt, Lehrer) ein bestimmtes Sprachniveau vorgewiesen werden. Wenn die Fachkraft jedoch für Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Hochschul- und Berufsqualifizierungen nach Deutschland kommt, reichen zu Beginn min. A2 Kenntnisse. Allerdings muss der weitere Spracherwerb während dieser Maßnahme fester Bestandteil sein. Zur Arbeitsplatzsuche benötigt man min. B1 Kenntnisse, zur Ausbildungsplatzsuche B1 Kenntnisse, zur Studienplatzsuche B2/C1 Kenntnisse.

4.3 Was können die ausländischen Fachkräfte unternehmen, wenn sie im Ausland ein Bachelorabschluss gemacht haben, für den es in Deutschland jedoch keine genaue Berufsbezeichnung gibt?

Im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist es wichtig, den Berufs- oder Hochschulabschluss anerkennen zu lassen, gerade in Berufen wie z.B. Arzt. Ohne eine Anerkennung kann man in dem Bereich ansonsten nicht arbeiten. Deshalb muss man einen Referenzberuf angeben. Das bedeutet, dass ausländische Abschlüsse mit deutschen Abschlüssen verglichen werden.

Hilfreiche Links zum Anerkennungsverfahren:

anerkennung-in-deutschland.de

www.validierungsverfahren.de

5. Anerkennung von Abschlüssen

5.1 Wo finde ich Informationen zum Thema Anerkennung und Einstieg in den Beruf?

Zum Thema Anerkennung ist die App [„Anerkennung in Deutschland“](#) sehr hilfreich. Hier finden Sie erste Informationen zum Verfahren und wo Beratungsstellen zum Thema Anerkennung zu finden sind. Verweisen Sie die Fachkraft auf die App bzw. das Angebot der Beratung von Anerkennung in Deutschland.

Alle Wichtigen Informationen für den Berufseinstieg finden Sie hier: [Motiviert ankommen. Erfolgreich durchstarten.](#)

5.2. Warum ist die Anerkennung wichtig?

Die Anerkennung ist wichtig, weil sie hilft, in Deutschland eine Arbeit zu finden. Ohne Anerkennung können viele Berufe nicht ausgeübt werden. Besonders für bestimmte Berufe, wie Ärzte, Lehrer oder Ingenieure, ist eine Anerkennung notwendig. Sie ist auch wichtig für das Visum und die Arbeitserlaubnis. Mit einem anerkannten Abschluss kann man bessere Jobs bekommen und mehr Geld verdienen.

5.3. Wer benötigt eine Anerkennung?

Nicht jeder braucht eine Anerkennung. Wichtig ist sie für:

- Reglementierte Berufe (zum Beispiel Ärzte, Pflegekräfte, Lehrer, Handwerker). Eine Liste gibt es hier: www.anererkennung-in-deutschland.de.
- Berufe mit einer Berufsausbildung (zum Beispiel Mechaniker, Elektriker, Friseur, Koch).
- Hochschulabsolventen, die in Deutschland arbeiten möchten.
- Personen, die eine Weiterbildung oder ein Studium in Deutschland machen wollen.

5.4. Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Das Verfahren hat mehrere Schritte:

1. Prüfen, ob eine Anerkennung nötig ist. Das kann man auf www.anererkennung-in-deutschland.de machen.
2. Die richtige Stelle finden. Je nach Beruf gibt es verschiedene Stellen (zum Beispiel IHK für Kaufleute, Ärztekammer für Ärzte).
3. Dokumente einreichen. Man muss die richtigen Papiere an die zuständige Stelle schicken.
4. Prüfung und Bescheid. Die Stelle prüft die Unterlagen und entscheidet, ob die Qualifikation anerkannt wird.
5. Nachqualifikation, falls nötig. Manchmal muss man noch eine Prüfung machen oder eine Weiterbildung besuchen.

5.5. Welche Anlaufstellen gibt es für die Anerkennung?

Es gibt verschiedene Stellen, die helfen:

- Für nicht reglementierte Berufe und akademische Abschlüsse: Anabin-Datenbank
- Für reglementierte Berufe: IHK, Handwerkskammern, Ärztekammern
- Für Gesundheitsberufe: Gesundheitsämter

- Für Lehrer: Bildungsministerien der Bundesländer
- Beratungsstellen: IQ Netzwerk (www.netzwerk-iq.de) oder die Arbeitsagentur

5.6. Welche Unterstützung gibt es für Fachkräfte im Anerkennungsprozess?

Es gibt viele Beratungsstellen, die helfen können:

- IQ Netzwerk (www.netzwerk-iq.de) – Beratung und Unterstützung für Fachkräfte
- Anerkennungsberatung der Arbeitsagentur – Informationen zu Berufen und Chancen
- Berufsberatung in den Kammern (IHK, Handwerkskammern) – Hilfe für bestimmte Berufe
- Anerkennungszuspruch – In manchen Fällen gibt es finanzielle Unterstützung für die Anerkennungskosten. Infos dazu gibt es bei der BAföG-Stelle oder der Bundesagentur für Arbeit.

6. Aufenthalt in Deutschland

6.1. Wie lange können sich die eingewanderten Fachkräfte in Deutschland aufhalten?

Die Aufenthaltsdauer für eingewanderte Fachkräfte in Deutschland variiert je nach Art des Visums oder Aufenthaltstitels. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Visaarten und ihren Voraussetzungen finden Sie auf der offiziellen Webseite [«Make it in Germany»](http://www.make-it-in-germany.de)

6.2. Wann können die eingewanderten Fachkräfte eine Niederlassungserlaubnis bekommen?

- Nach 4 Jahren für Personen, die eine Arbeitserlaubnis haben, 4 Jahre Rentenbeitragszahlungen zahlen und B1 Sprachkenntnisse nachweisen
- Nach 2 Jahren im Besitz einer Arbeitserlaubnis als Fachkraft oder Forscher, wenn ein inländischer Berufsabschluss vorhanden ist

6.3. Wie läuft das reguläre Visumverfahren ab?

Die ausländische Fachkraft muss in ihrem Heimatland persönlich den Antrag auf ein Visum zum Zweck der Erwerbstätigkeit bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung stellen. Visumanträge sowie Hinweise zu eventuell erforderlichen weiteren, Herkunftsstaat-spezifischen Nachweisen und zur Visumgebühr sind dort erhältlich. Die Auslandsvertretung beteiligt in der Regel die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Diese prüft,

- ob ein Arbeitsplatzangebot beziehungsweise ein Vertrag vorliegt. Das vom Arbeitgeber auszufüllende Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis dient dabei dem Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes,

- gegebenenfalls eine Berufsausübungserlaubnis notwendig ist (für reglementierte Berufe, zum Beispiel Pflegeberufe, Erzieher),
- die Qualifikation des Antragstellers zur angebotenen Arbeit befähigt und die Arbeitsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub und so weiter) nicht ungünstiger sind als für vergleichbare inländische Arbeitnehmer.

Nach Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeit kann dem Antragsteller das Visum ausgestellt werden, wenn alle ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Visumerteilung erfüllt sind. Außerdem muss die ausländische Fachkraft ihren Hochschul- beziehungsweise Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen (siehe Frage zum Berufsanerkennungsverfahren). Der Anerkennungsbescheid muss für die Visumerteilung bereits vorliegen. Mit dem Visum reist die Fachkraft nach Deutschland ein und muss nun bei der zuständigen Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel beantragen (zum Beispiel Aufenthaltserlaubnis, Blue Card, Niederlassungserlaubnis).

Auch hier wird wieder in der Regel die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt, bevor der Titel ausgestellt wird.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln finden Sie bei [«Make it in Germany»](#)

Quelle: FAQs: "Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland" - IHK Bodensee-Oberschwaben

6.4. Ist es möglich, mit Sitz im Ausland ein Unternehmen in Deutschland zu gründen?

In der Regel ist es möglich, dass man mit Sitz im Ausland in Deutschland ein Unternehmen gründen darf. Jedoch unterscheiden sich die Regeln vom EU- und nicht EU- Ländern. Einen Überblick finden Sie unter den folgenden Internetadressen:

www.firma.de/firmengruendung

www.ihkkoeln.de

Dazu ist es auch hilfreich, sich bei der IHK (je nach dem wo das Unternehmen gegründet werden soll) zu informieren.

7. Arbeitsmarkt und Weiterbildung

7.1 Wo finde ich offene Stellen?

Bei der Suche nach offenen Stellen für Fachkräfte aus dem Ausland können folgende Plattformen hilfreich sein:

1. Offizielle Jobportale

- [Make it in Germany](#) – Das zentrale Portal für internationale Fachkräfte mit einer **Jobbörse** speziell für ausländische Bewerber.
- **BA – Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit** – Die größte deutsche Arbeitsvermittlung, mit vielen Stellen für Fachkräfte.

2. Spezialisierte Jobbörsen

- [EURES – Das europäische Jobnetzwerk](#) – Für Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland und anderen EU-Ländern.
- [StepStone](#) – Eine der größten Jobplattformen in Deutschland mit internationalen Stellenangeboten.
- **Indeed Deutschland** – Internationale Jobplattform mit vielen Stellenanzeigen in Deutschland.
- [Monster Deutschland](#) – Jobsuchmaschine mit Fokus auf qualifizierte Fachkräfte.
- **XING Jobs** – Besonders gut für Fachkräfte und Führungskräfte, mit Networking-Möglichkeiten.

3. Branchenspezifische Jobportale

- **IT & Ingenieurwesen:** [Heise Jobs](#), [Ingenieur.de](#)
- **Gesundheitswesen & Pflege:** [Medi-Karriere](#), [Pflegestellen.de](#)
- **Handwerk & Technik:** [Handwerkskammer-Jobbörsen](#)
- **Gastronomie & Hotellerie:** [Hotelcareer](#)

4. Direkte Bewerbungen bei Unternehmen

Viele große Unternehmen in Deutschland haben spezielle **Karriereseiten** für internationale Bewerber, z. B.:

- **Siemens:** Karriereportal
- **BASF:** Karriereportal
- **BMW:** Karriereportal
- **Deutsche Bahn:** Karriereportal
- **Unikliniken & Krankenhäuser:** Viele haben eigene Jobseiten für internationale Fachkräfte.

5. Netzwerke & soziale Medien

- **LinkedIn (Jobsuche)** – Besonders nützlich für Fach- und Führungskräfte.
- **Facebook-Gruppen** – Viele Gruppen für ausländische Fachkräfte in Deutschland, z. B. „Jobs for Expats in Germany“.
- **Telegram-Gruppen** – Oft gibt es Jobnetzwerke für bestimmte Länder oder Berufsgruppen.

7.2 Wie kann das Matchingproblem zwischen Fachkräften aus dem Ausland und Arbeitgeber*innen behoben werden?

Der Fachkraft-Profilbogen für Fachkräfte aus dem Ausland soll den Zugang zu und das Matching mit Unternehmen erleichtern und beschleunigen. Der Fachkraft-Profilbogen für ausländische Fachkräfte im In- und Ausland befindet sich in der Entwicklung. Der Fachkraft-Profilbogen kann keine Bewerbung ersetzen. Er soll lediglich zur ersten Einschätzung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin einen Überblick über die Situation, die Qualifikationen und Vorkenntnisse der Fachkraft liefern. Der Fachkraft-Profilbogen wird mit dem/der Fachkräftesicherungsbegleitenden ausgefüllt. Außerdem kann die Kooperation und Zusammenarbeit mit Fachkräftenetzwerken in den Regionen den Zugang zu Unternehmen und freien Stellen erleichtern. Hier wurden bereits Austauschtreffen mit folgenden Partner*innen durchgeführt:

- **Expat Service Desk** – Servicestelle für internationale Fach- und Führungskräfte.
- **Welcome.ruhr** – Plattform zur Unterstützung von Fachkräften in der Ruhr-Region.
[Website: welcome.ruhr](http://www.welcome.ruhr)
- **LGH NRW** – Landesinitiative für Fachkräftesicherung in Nordrhein-Westfalen.
[Website: lgh.nrw](http://www.lgh.nrw)
- **Initiative für Beschäftigung OWL e. V. (ifb-owl.de)** – Netzwerk zur Fachkräfteintegration in Ostwestfalen-Lippe.
[Website: ifb-owl.de](http://www.ifb-owl.de)

7.3 Wo finde ich Informationen zum Thema Ausbildung/Weiterbildung für Fachkräfte aus dem Ausland?

Das Thema Aus- und Weiterbildung ausländischer Fachkräfte ist ein wichtiges Thema und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Folgende Seiten können Ihnen bei der Informationssuche helfen:

- [IQ NRW-Ost](#) – Das **Regionale Integrationsnetzwerk (RIN) IQ NRW-Ost** ist Teil des bundesweiten Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)" und hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Menschen ausländischer Herkunft in Ostwestfalen-Lippe (OWL) zu verbessern. Es bietet vielfältige Unterstützungsangebote, darunter Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Vernetzung und Schulung.
- [PLAN A](#) – Inspirierende Plattform zur Berufsorientierung und Ausbildungssuche.
- [mibeg-Institut Medizin](#) – Weiterbildungsangebote für medizinische Fachkräfte.
- [migra-info.de](#) – Infos zu Ausbildung und Umschulung für Migrant*innen.

8. Praxise Fälle & nächste Schritte

Hier finden Sie praxisnahe Beispiele, die zeigen, wie ausländische Fachkräfte erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt integriert wurden. Die Fachkräftesicherungsbegleitenden (FSB) von MOZAIK übernehmen dabei eine zentrale Rolle in der Begleitung, Verweisung und Unterstützung der Fachkräfte, um ihnen eine reibungslose Integration zu ermöglichen.

Fallbeispiel 1: Begleitung einer Krankenschwester aus der Türkei nach Deutschland

Ausgangssituation: Eine Krankenschwester aus der Türkei hat ein vierjähriges Studium abgeschlossen und möchte in Deutschland arbeiten. Der Weg zur Integration mit Unterstützung der Fachkräftesicherungsbegleitenden (FSB) umfasst folgende Schritte:

1. **Erste Beratung & Dokumentensammlung**
 - Die FSB helfen, alle erforderlichen Unterlagen für die Anerkennung der Qualifikation zusammenzustellen und verweisen an die zuständige Beratungsstelle.
2. **Übersetzung & Beglaubigung**
 - Unterstützung bei der Suche nach einem Übersetzungsbüro für beglaubigte Dokumente.
 - Begleitung, um sicherzustellen, dass alles korrekt vorliegt.
3. **Anerkennung der Berufsqualifikation**
 - Vermittlung an die Anerkennungsstelle und Unterstützung während des gesamten Prozesses.
 - Klärung von Fragen und Orientierung zu den nächsten Schritten.
4. **Arbeitssuche & Bewerbung**
 - Hilfe bei der Stellensuche und Erstellung der Bewerbungsunterlagen.
 - Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und Tipps zum Bewerbungsprozess.
5. **Visumsverfahren**
 - Erklärung des Visumsprozesses nach § 18 AufenthG in einfacher Sprache.
 - Unterstützung bei der Antragstellung und Vorbereitung auf die Einreise.
6. **Einreise & Integration**

- Hilfe bei Behördengängen, Wohnungssuche und ersten Schritten in Deutschland.
- Begleitung während der Probezeit und Beratung zu Weiterbildungsmöglichkeiten.

Dank der Unterstützung der FSB gelingt der Übergang nach Deutschland reibungslos und die Krankenschwester kann erfolgreich in ihrem Beruf starten.

Fallbeispiel 2: Begleitung einer ausländischen Fachkraft mit Migrationshintergrund

Ausgangssituation: Eine 40-jährige Frau aus der Ukraine hat einen Abschluss in Finanzwissenschaften und Erfahrung in der Leitung einer Bäckerei. In Deutschland möchte sie eine kaufmännische Anstellung finden.

Mit Unterstützung der Fachkräftesicherungsbegleitenden (FSB) läuft ihr Integrationsprozess wie folgt ab:

1. Anerkennung des ausländischen Abschlusses

- Die FSB vermitteln die Fachkraft an die zuständige Anerkennungsberatungsstelle.
- Unterstützung beim Einreichen der Unterlagen und Begleitung durch den gesamten Anerkennungsprozess.

2. Erstellung eines professionellen Lebenslaufs

- Nach erfolgreicher Anerkennung helfen die FSB bei der Gestaltung eines überzeugenden Lebenslaufs.
- Tipps zur optimalen Präsentation von Berufserfahrung und Qualifikationen.

3. Bewerbungsprozess & Stellensuche

- Weiterleitung passender Stellenangebote und Unterstützung bei Bewerbungen.
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Begleitung bei Bedarf.

4. Erfolgreiche Vermittlung & Integration

- Die Fachkraft erhält eine Stelle als Bürokauffrau in Gütersloh.
- Unterstützung während der Einarbeitungszeit und Vermittlung eines geeigneten Sprachkurses für die berufliche Integration.

Fallbeispiel 3: Begleitung eines Facharbeiters im Bereich Bodenverkehrsdienste aus Georgien

Ein 38-jähriger Facharbeiter aus Georgien mit Erfahrung im Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr möchte in Deutschland arbeiten. Um seine Qualifikation anerkennen zu lassen und einen Job zu finden, erhält er Unterstützung durch die FSB.

1. Aufenthaltstitel & erste Schritte

- Begleitung zur Ausländerbehörde und Unterstützung bei der Antragstellung für die Aufenthaltserlaubnis.
- Erklärung des gesamten Ablaufs und der nächsten Schritte.

2. Sprachförderung & Weiterbildung

- Vermittlung an eine Sprachschule und Anmeldung zum A2-Kurs.
- Organisation eines weiterführenden B2-Kurses nach erfolgreichem Abschluss.

3. Anerkennung der beruflichen Qualifikation

- Unterstützung bei der Zusammenstellung der Dokumente und Weiterleitung an die zuständigen Behörden.
- Begleitung durch den Anerkennungsprozess und Beantwortung von Rückfragen.

4. Bewerbungsprozess & Jobsuche

- Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen.
- Vermittlung von Stellenangeboten und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

5. Erfolgreiche Vermittlung & Integration

- Nach einer erfolgreichen Bewerbung begleitet die FSB die Fachkraft in den ersten Arbeitsmonaten.

Die drei Beispiele zeigen anschaulich, wie entscheidend die Unterstützung durch die Fachkräftesicherungsbegleitenden (FSB) für die erfolgreiche Integration ausländischer Fachkräfte in Deutschland ist. In jedem Fall waren die FSB eine wertvolle Hilfe – von der Anerkennung der Qualifikation über die Jobsuche bis hin zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Hinweis: Alle Informationen die hier aufgeführt worden sind, werden regelmäßig geprüft und aktualisiert, dennoch können wir, das MOZAIK-Team, keine Haftung bzw. Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen übernehmen.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:

